

Unterschriften bey diesem Bekenntnisse:

Ich Kudius von Philadelphia, bisher ein Quars-
todecimaner, wende mich unter der Anleitung des Bi-
schofs Theophanes, den ich darum gebeten habe, zum
wahren Glauben und zur rechtgläubigen Kirche. Ich
verwerfe alle Kezerey, besonders den Irrthum der
Quartodecimaner, und pflichte der vorgeschriebenen
Glaubensformel bey. Ich spreche auch das Anathe-
ma über die, so das Osterfest anders feiren, als die
rechtgläubige Kirche. Ich beschwöre das bey der heil.
Dreieinigkeit und bey der Frömmigkeit und der sieg-
reichen Macht unserer Kaiser des Theodosius und Was-
lentinians. Handle ich jemal dieser Versicherung zu-
wider, so soll mich die Strenge der Geseze treffen ⁶⁵⁾.

 Dekret der Synode.

Als man dieses vorgelesen hatte, so verordnete die
Synode, es solle Niemand erlaubt seyn, ein an-
ders Bekenntniß, als das Nicäische, zu verfassen, oder
denen, die sich von den Heiden oder Juden oder ir-
gend einer Kezerey bekehren, vorzulegen. Wer dawir-
der handelt, soll, wenn er ein Bischof oder sonst ein
Geistlicher ist, abgesetzt; wenn er aber ein Laie ist, dem
Banne unterworfen werden.

R 2

Auf

65) Außer diesem sind noch 23 Unterschriften beygefügt,
unter denen sich auch die Namen einiger Novatianer
finden.

148 Kirchenversamml. zu Ephesus im J. 431.

Auf gleiche Weise, wenn ein Bischof, oder sonst ein Geistlicher oder ein Laie von der Menschwerdung des Sohns Gottes so denkt oder lehrt, wie es dem von Charisius übergebenen Aussage, oder den verkehrten Irrthümern des Nestorius, die hier angehängt sind⁶⁶⁾, gemäß ist, so soll über ihn ein gleiches Urtheil ergehen —

66) Angehängt findet sich nichts in den Akten von diesen Irrthümern; aber es muß wohl ein Auszug aus den Schriften Nestorii vorhanden gewesen seyn, der schon seinen Verdammungsakten beigefügt wurde, denn in dem Eingang zu den Unterschriften, die jetzt folgen, wird darauf verwiesen.